

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-105/2026 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	12.05.2026
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	19.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	11.06.2026	beschließend

Betreff:

Grundstücksreservierungsvertrag im Gewerbegebiet "Vor dem Polstück IV"

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Grundstücksreservierungsvertrag im Gewerbegebiet „Vor dem Polstück IV“ für die Fa. Janitza wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Da die Fa. Janitza bereits seit Beginn der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet „Vor dem Polstück IV“ mit der Gemeinde im engen Austausch steht und ihre Expansionsabsichten wiederholt konkret dargelegt hat, wurde im Verlauf des Planungsverfahrens zunehmend deutlich, dass für die dringend erforderliche Betriebserweiterung eine größere zusammenhängende Fläche benötigt wird. Bereits im Vorfeld der 2. Entwurfs offenlage wurde der Bebauungsplan daher angepasst (VL-160/2025). Hierüber wurde im Bau- und Verkehrsausschuss am 26.08.2025 ausführlich beraten und erstmals der geplante Janitza-Campus erwähnt.

Die Fa. Janitza beabsichtigt, bereits im Juni 2026 einen Bauantrag für diesen „Campus“ beziehungsweise die Firmenerweiterung einzureichen. Ziel der Erweiterung ist es, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Lahnau zu konzentrieren und weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Dies stellt ein klares und langfristiges Bekenntnis der Fa. Janitza zum Standort Lahnau dar und stärkt zugleich nachhaltig die Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde.

Geplant ist die Entwicklung eines modernen Campus mit Büroflächen, einer Fertigungshalle, einem Parkhaus für Mitarbeitende sowie ergänzenden Flächen zur Naherholung als auch eine Logistikhalle mit direkter Anbindung an die Landesstraße. Der Campus soll Produktion, Verwaltung und Aufenthaltsqualität an einem Standort vereinen.

Um Zustimmung zu dem Grundstücksreservierungsvertrag welche in Abstimmung mit Rechtsanwalt Nübel von der Kanzlei Kln erstellt wurde, wird gebeten. Durch diesen Vertrag bekommt die Fa. Janitza planungsrechtliche Sicherheit. Sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt, der Verkaufspreis festgelegt und alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, ist ein Ankauf der aufgezeigten Teilfläche zu den dann feststehenden Konditionen vorgesehen.

Die weitere Erläuterung erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. Grundstücksreservierungsvertrag_Lahnau_Janitza
2. Anlage Plankarte Grundstücksreservierungsfläche

Walendsius
Bürgermeister